

Verfügungsfond/Bürgerfonds

Über Projektanträge zum Bürgerfonds kann die Stadtteilvertretung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro entscheiden. Projekte, bei denen der Zuschussbedarf über den Betrag von 2.000 Euro hinaus geht, bedürfen zusätzlich der Zustimmung der Projektsteuerung (Stadtplanungsamt).

Anträge zum Bürgerfonds sollten bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Stadtteilversammlung beim Quartiersmanagement eingegangen sein, damit sie den stimmberechtigten Mitgliedern rechtzeitig zugesandt werden können.

Der Bürgerfonds wird vom Quartiersmanagement verwaltet.

Bei der Verwendung und Verwaltung des Verfügungsfonds sind die nachfolgenden **Richtlinien** zu beachten, geändert am 30.06.09:

1. Grundsätzlich müssen alle geförderten Projekte quartiersbezogen sein sowie den für das Quartier definierten Sanierungszielen und den Zielen des Programms Soziale Stadt entsprechen.
2. Grundsätzlich können einzelne Projekte nur bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro bezuschusst werden.
3. Grundsätzlich müssen vor der Aufnahme eines Projekts weitere Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden.
4. Personalkosten, stetig wiederkehrende Kosten und laufende Betriebskosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen bezuschusst.
5. Der Verfügungsfonds wird vom Quartiersmanagement verwaltet.
6. **Die Stadtteilvertretung kann über die Verwendung der Mittel bis zu einer Summe von 2.000 Euro je Projekt entscheiden.** Die fachliche Vorprüfung erfolgt durch das Quartiersmanagement. Projekte, bei denen der Zuschussbedarf über den Betrag von 2.000 Euro hinaus geht, bedürfen der Zustimmung der Projektsteuerung.
7. Das Quartiersmanagement weist gegenüber der Projektsteuerung die Verwendung der Mittel unter Vorlage der entsprechenden Belege im Rahmen der nach § 5 Abs. 1 des am 09.08.2007 geschlossenen Vertrages, mit dem der Verein Urbanes Wohnen von der Stadt mit den Leistungen des Quartiersmanagements beauftragt wurde, zu erstellenden vierteljährigen Berichte nach. Die Projektsteuerung reicht diese Nachweise an das Bauordnungsamt weiter.
8. Bei Projekten, die von der Bürgerschaft initiiert werden, gilt:
 - Vorschläge müssen dem Quartiersmanagement schriftlich vorgelegt werden und werden nur von Bürgern und Interessensvertretungen angenommen, die im Quartier ansässig sind bzw. im Quartier tätig sind;
 - zur Finanzierung eines Projekts muss von den Bürgern nachweislich ein Eigenanteil erbracht werden; dieser kann auch in Form von Eigenleistungen oder als Sponsorenbeitrag eingebracht werden;
 - Antragsteller/innen erklären sich bereit, ihr Projekt mit Text und Bild zu dokumentieren und die Dokumentation dem Quartiersmanagement zur Verfügung zu stellen.



Quartiersmanagement
Rosenheim Altstadt Ost

Stadtteilbüro Landwehrstraße
Binderweg 18
83022 Rosenheim

089/ 38534933 (Ortstarif!)
kontakt@altstadt-ost.de
skype: altstadt-ost

www.altstadt-ost.de

Team:
Helga Jäger, Sozialpädagogin
Heike Skok, Soziologin
Jan Weber-Ebnet, Architekt



Soziale Stadt
Rosenheim

Quartiersmanagement
im Auftrag der Stadt Rosenheim:

URBANES WOHNEN e.G.
www.urbanes.wohnen.de

